

**Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020**

Gremium: Gemeinderat Altendorf

Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf

Am: 24.04.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 14
Anwesend: Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm
Zeh Barbara – 2. Bgm.

Göller Reinhold
Gunselmann Werner
Heppt Markus
Knörrlein Bettina
Maier Ottmar
Nagengast Dieter
Otzelberger Winfried
Roppelt Doris
Spörlein Tobias
Walz Roland
Werthmann Arndt
Werthmann Erwin

Abwesend: Göller Reinhard (entschuldigt)

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.31 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.04.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018
--------------	---

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 14 : 0

TOP 2	Bauanträge
--------------	-------------------

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium zunächst eine Gesetzesänderung, die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Demnach gelten ab dem 25.05.2018 strengere datenschutzrechtliche Bestimmungen, sodass unter anderem in der Sitzungsbekanntmachung die Namen der Antragsteller bei Bauanträgen nicht mehr ausgehängt werden dürfen. Um den Datenschutz hier zu gewährleisten, wurde dies bereits jetzt umgesetzt.

2.1 Neubau Produktion, Lagerhaltung und Verwaltung

Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids

Fl.-Nr.: 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1008/1, 1008/2, 1009, 1010 Gemarkung Altendorf

BV-Nr. 08/2018

Der Vorsitzende erläutert die Bauvoranfrage und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) und zwar einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Beurteilung des Bauvorhabens

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf hat diesem Vorhaben in der Sitzung am 26.02.2015 zugestimmt. Das Landratsamt Bamberg hat mit Bescheid vom 19.10.2015, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 15.02.2018, Az. 20150180 den entsprechenden Vorbescheid erlassen. Der Antragssteller hat nun mit Schreiben vom 26.02.2018 die Verlängerung des Vorbescheides um zwei Jahre beantragt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Altendorf zur Verlängerung des Vorbescheides um zwei Jahre wird erteilt.

Abstimmung: 14:0

2.2 Aufstocken eines Wohnhauses

Antrag auf Baugenehmigung

**Germanenstraße, Fl.-Nr. 689/4, Gem. Altendorf
BV-Nr. 09/2018**

Der Vorsitzende erläutert die Bauvoranfrage und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) und zwar einem allg. Wohngebiet.

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Stellplätze

Auf dem Grundstück sind vier Stellplätze nachgewiesen. Diese sind für die zwei Wohneinheiten ausreichend.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk liegt nicht im Original vor.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche,

die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der vorliegende Bauantrag kann genehmigt werden, da diese Kriterien erfüllt sind.

Eine weitere Aussprache zum eingereichten Bauantrag ist hier nicht notwendig, weshalb der Vorsitzende um Abstimmung bittet:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: 14:0

2.3 Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen/Stellplätzen Bauvoranfrage

**Herrnröte, Fl.-Nr. 23/110, Gem. Seußling
BV-Nr. 10/2018**

Der Vorsitzende erklärt hier kurz, dass für die unter diesen Tagesordnungspunkt abgehandelte Bauvoranfrage trotz mehrmaliger Nachfragen, nicht genügend Unterlagen vorgelegt wurden. Eine Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt ist deshalb heute nicht möglich.

TOP 3	VDE 8.1.1 ABS Nürnberg – Ebensfeld Trassierung St 2260, Alternativtrasse für die St 2260
--------------	---

Der Vorsitzende führt hier aus, dass die Firma Porzner Steine & Erden Werk Altendorf GmbH & Co. KG bei einem Erörterungstermin zum Planfeststellungsabschnitt 21 in Strullendorf, durch die von Ihr beauftragte Anwaltskanzlei Edificia, Bedenken eingebracht hat. Das Unternehmen sieht durch die Trasse seine Existenz gefährdet, da eine Auskiesung auf einem großen Teil des Grundstückes durch die geplante Trassenführung nicht mehr möglich ist. Der Beschwerdeführer hat daher den Vorschlag unterbreitet, die Trasse in Richtung Norden zu verschieben. Das staatliche Straßenbauamt hat bei einer möglichen Trassenverschiebung keine Bedenken, ebenso sieht die Bahn keinerlei Probleme, da hierdurch keinerlei baulichen Mehrkosten entstehen. Aufgrund dessen bittet die Bahn nun die Gemeinde um eine kurzfristige Stellungnahme zu einer möglichen Trassenverschiebung Richtung Norden. Durch eine mögliche Verschiebung rückt die Trasse näher an das vorhandene Wohngebiet heran. Auch verläuft die neue Trasse als „langgezogenes S“, was einerseits zur Verkehrsberuhigung beitragen könnte, aber auch als Unfallquelle angesehen werden könnte. Weiterhin würde durch die geänderte Trassenführung nun ein vor kurzem genehmigtes Gebäude (Bullenstall) nicht errichtet werden können, da dies nach der Planung des Beschwerdeführers genau auf dem Trassenverlauf liegen würde.

Der Vorsitzende bittet hier um Aussprache.

Zweite Bürgermeisterin Barbara Zeh beginnt die Aussprache und teilt mit, dass Sie der Auffassung sei, dass bei einer Verschiebung der Trasse Richtung Norden der Lärm näher

an die Anwohner gebracht werden würde. Als Gemeinderat sollte man allerdings hier seine Ortsbewohner vor Lärm schützen, weshalb Sie sich gegen die neue Trassenplanung ausspricht.

Gemeinderatsmitglied Arndt Werthmann gibt zu bedenken, dass bei einer Verschiebung der Trasse auch eine Existenzbedrohung des Landwirtes vorliegt. Dieser sei auf seine Flächen ebenso angewiesen. Auch findet er die geplante Brücke mit Kurve bedenklich. Bezüglich des Schallschutzes stimmt Herr Gemeinderatsmitglied Werthmann hier Frau 2. Bürgermeisterin Zeh zu.

Gemeinderatsmitglied Markus Heppt schließt sich der Argumentation von Gemeinderatsmitglied Arndt Werthmann an. Auch betont er, dass das Gebäude, welches der neuen Trassenführung zum Opfer fallen würde, bereits genehmigt ist. Man würde sich auch insofern unglaublich machen, wenn man erst vor kurzem ein Gebäude genehmigt und kurze Zeit später eine Trassenführung genehmigen würde, die dafür sorgen würde, dass das Gebäude nicht errichtet werden kann.

Gemeinderatsmitglied Winfried Otzelberger erklärt, dass es sich die Bahn hier wohl sehr leicht machen würde und den schwarzen Peter hier an die Gemeinde zuschieben würde. Zudem vermutet er, dass die Entschädigung für den Beschwerdeführer wohl höher ausfallen dürfte, weshalb die Bahn wohl ein Interesse daran hat, die Trasse ebenfalls Richtung Norden zu verschieben.

Gemeinderatsmitglied Tobias Spörlein spricht zudem noch an, dass die neu geplante Trassenführung zudem noch mehr Flächen im Osten in Anspruch nehmen würde, weshalb er dieser veränderten Trassenführung kritisch gegenübersteht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde keine Entscheidung darüber trifft ob die Trasse tatsächlich verschoben wird oder nicht, sondern lediglich eine Stellungnahme abgibt. Diese Stellungnahme wird mit in die Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Gemeinderatsmitglied Doris Roppelt zeigt sich vom Beschwerdeführer überrascht. Nichts destotrotz wäre die Verschiebung der Trassenführung aus ihrer Sicht eine dauerhafte Verschlechterung der Infrastruktur sowie des Lärmschutzes für die Bürger von Altendorf.

Anschließend äußert Herr Gemeinderatsmitglied Erwin Werthmann, dass die Zustimmung der neu geplanten Trassenführung zu enormen Ärger führen würde. Die Planungen laufen zudem lange genug. Auch würden sich seiner Meinung nach bei einer Absegnung der neuen Trasse mehr neue Probleme aufbauen, die derzeit noch nicht einmal absehbar sind.

Nachdem sich das Gremium beraten hat, ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass hinsichtlich der Änderungen an der Trassierung St 2260 kein Einverständnis besteht, und die alte Planung aufrecht erhalten werden soll.

Abstimmung: 14:0

Der Vorsitzende berichtet nach Abstimmung zudem von Verhandlungen zwischen dem Abwasserzweckverband sowie der Bahn. So war, um eine Kostensynergie zu erzielen angedacht, dass die Bahn die Umverlegung des Abwasserzweckverbandes mitplanen könnte. Dies hätte zudem den Vorteil einer schnelleren Bauzeit, sodass die Bürger nicht noch länger mit den auftuenden Baustellen leben müssten. Nachdem sich Vertreter der Bahn im persönlichen Gespräch optimistisch zeigten, wurde dies nun jedoch von Verantwortlichen der Bahn per E-Mail abgelehnt. Dies führt nun dazu, dass bereits vor dem Submissionstermin der Bahn, der voraussichtlich im Oktober 2019 stattfindet, die Umverlegung bereits in der Bauphase sein muss. Somit wird im Jahr 2019 die Baumaßnahme des Abwasserzweckverbandes durchgeführt, im Jahr 2020 beginnen dann die Bauarbeiten der Umgehungstrasse.

14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 4	Wahl der Schöffen für die Amtsdauer 2019 - 2023
--------------	--

Mit Schreiben vom 17.01.2018 wurde die Gemeinde Altendorf durch das Landgericht Bamberg aufgefordert eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zu erstellen.

Die für das Schöffenamts eingegangenen Bewerbungen sind aus beigefügter Vorschlagsliste ersichtlich.

Name, Vorname	Geb.- datum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i>
Gojowsky, Hannelore geb. Schütz	09.01.1958	Beamtin im Ruhestand	Herrnröte 27, 96146 Altendorf	b) Wunsch nach Ehrenamt; ehem. Fachlehrerin an Grund- und Mittelschule, deshalb Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen c) Amtsgericht
Köhler, Andreas	13.03.1963	Kfz- Mechaniker ; Bürokauf- mann	Schulstr. 31, 96146 Altendorf	b) derzeit Ehrenamtsrichter am Sozialgericht Bayreuth c) Amtsgericht / Landgericht
Saffer, Heinz	04.09.1975	Heilprak- tiker und Psycho- therapeut	Germanen- straße 1, 96146 Altendorf	b) bereits Hauptschöffe am Amtsgericht Bamberg c) Amtsgericht / Landgericht

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts muss die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Gemeinde Altendorf mindestens 1 Person enthalten.

Zu der Vorschlagsliste und den weiteren Vorgehen gibt es keine Wortmeldungen, weshalb um Abstimmung gebeten wird.

Der Gemeinderat beschließt, alle Bewerber in die Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen aufzunehmen und nach entsprechenden Vorgaben an das Landgericht Bamberg weiterzuleiten.

Abstimmung: 14:0

TOP 5 Bericht des 1. Bürgermeisters

Abstimmungsgespräche des Wasserzweckverbandes mit der Bahn

Der Vorsitzende berichtet nochmals kurz über das angedachte Vorhaben des Wasserzweckverbandes. Durch die Ablehnung der Bahn, eine gemeinsame Planung durchzuführen, führt dies wohl zu höheren Kosten für die Verlegung beim Abwasserzweckverband. Die Planung muss nun durch den Abwasserzweckverband selbst vorgenommen werden, und auch der Baubeginn muss aufgrund des Trassenbaues bereits im Jahr 2019 erfolgen.

14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Hochwasserschutz Deichselbach

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand des Hochwasserschutzkonzeptes Deichselbach. Demnach wird im Sommer 2018 ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches für Altendorf eine Flutmulde in Richtung Neubert Baggersee vorsieht. Die Flutmulde soll von Buttenheim kommend rechts abbiegen, und sich an der Autobahn bzw. den bereits vorhandenen Gräben orientieren. Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzkonzeptes Deichselbach betragen voraussichtlich zwischen 4 und 4,5 Millionen Euro, wobei die Kosten für Altendorf anteilig berechnet werden. Für das Projekt wird eine Förderung in Höhe von 65 % über das sogenannte Rz-WAS in Aussicht gestellt. Auch eine Bezuschussung über ILE wird derzeit geprüft, sodass bei den beiden Kommunen ein Kostenanteil von mind. 30-35 % verbleibt. Das Konzept des Hochwasserschutzes soll voraussichtlich im Juli 2018 im Gemeinderat besprochen werden, sodass auch Änderungen jederzeit noch möglich sein werden.

14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Friedhof Seußling

Der Baubeginn für den Friedhof in Seußling hat sich leicht verschoben, und ist nun für die KW 21 geplant.

14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium nochmals die Auswirkungen der am 25.05.2018 in Kraft tretenden Verordnung. Diese gilt zwingend und unmittelbar und führt zu deutlichen

datenschutzrechtlichen Verschärfungen. Für die meisten Kommunen ist dies ein kaum realisierbarer Aufwand. Da insbesondere die kleineren Gemeinden hier vor einem großen Problem stehen, gab es bereits erste Gespräche mit dem Landratsamt Bamberg, um einen zentralen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis einzusetzen.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung trifft allerdings nicht nur Kommunen, sondern auch andere Rechtspersönlichkeiten, wie z.B. Vereine oder Kleinunternehmer, die sich dessen wohl derzeit noch nicht bewusst sind.

14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

BürgerNet

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand von BürgerNet. Hier werden derzeit die letzten Häuser angeschlossen, anschließend muss das Einblasen vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Reinhold Göller berichtet der Vorsitzende, dass die Kostensituation im Rahmen sei.

14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 6 Wünsche und Anträge

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.05.2018 im Bürgerhaus statt.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Sabrina Hubert
Schriftführerin